



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 55.

Samstag, den 6. März 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Kauf, den 8. März d. J., vormittags, soll in dem Distrikt „Wiesbaden“ das nachfolgend bezeichnete Grundstück öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 70 Rmtr. Buchen-Rußholz;
2. 7 Rmtr. Eichen-Schichtholz;
3. 190 Rmtr. Buchen-Schichtholz;
4. 31 Rmtr. Buchen-Brügelholz;
5. 5165 Buchen-Wellen.

Kreditbewilligung bis 1. September 1909. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor dem Notar.

Wiesbaden, den 1. März 1909.
16301.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am 4. März d. J. im Distrikt „Kohlhof“ erhaltene Holz wird zur Abfuhr hiermit überlassen.

Wiesbaden, den 6. März 1909.
16301 a
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die alsbaldige Einlösung der Holzabfuhrscheine wird in Erinnerung gebracht.

Wiesbaden, den 5. März 1909.
16301 b
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden und Unternehmer dieser Stadt, welche für benannte Lieferungen und Leistungen Forderungen an das Stadtbauamt haben, werden ersucht, ihre Schlussrechnungen untermäßig,

spätestens bis zum 1. April d. J. einzureichen, da die bezüglichen Kosten noch im Rechnungsjahre 1908 verrechnet werden müssen.

Wiesbaden, den 27. Februar 1909.
16301.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zimmermann Karl Preßler hier beabsichtigt auf dem Grundstück des Herrn S. Cron, belegt im Distrikt „Unter. Pfaffenbrunn“, Kartenblatt 42 Parzelle Nr. 154/8 ein Gärtnerwohnhaus zu erbauen und hat deshalb die Erlaubnis der Anbaubehörde (S. 1 des Gesetzes betr. die Gründung neuer Ansiedlungen in der Provinz Hessen-Kassel, vom 11. Juni 1890 Gesetz-Sammlung Seite 178) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Anwohnern und Gebrauchsberechtigten und Nachbarn der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der königlichen Polizeidirektion hier Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anbaubehörde das Gemeinwohl oder den Schutz der Anwohner benachteiligt, oder daß der Bau aus dem Geld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 4. März 1909.
16301.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Hinterhöfe-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Kühere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1908.
Der Magistrat.

Freiwillige Auktion.

Die Grundstücke in der hiesigen Gemarkung werden hierdurch ersucht, Anmeldungen fehlender Grenzzeichen an ihren Grundstücken unter genauer Bezeichnung des Distrikts, der Gemarkung und Nebennamen bis zum 1. April dieses Jahres im Rathaus, Zimmer 42 in den Vormittagsstunden machen zu lassen.

Das Feldgericht.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige widmen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Wiesbaden; — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden; — 3. des Tagelöhners Johann Viderl, geboren am 17. März 1866 zu Schöll; — 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Voss, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster; — 5. des Häftlers Albert Berger, geboren am 26. Februar 1874 zu Feuerbach; — 6. des Mühlbauers Wilhelm Dahn, geboren am 2. Januar 1868 zu Oberoffen; — 7. des Tagelöhners Wilhelm Dahn, geboren am 17. September 1864 zu Wiesbaden; — 8. des Dachdeckers Anton Giff, geboren am 9. August 1876 zu Wiesbaden; — 9. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1866 zu Sommerda; — 10. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen; — 11. des Tagelöhners Wilhelm Mah-; — 12. des Tagelöhners Adolph Mah-; — 13. des Tagelöhners Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden; — 14. des Kammbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Wiesbaden; — 15. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Wiesbaden; — 16. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. 3. 1872 zu Wiesbaden; — 17. des Kaufm. Herrn. Schneider, geb. am 27. April 1882 zu Wehlar; — 18. der ledigen Häftlerin Anna Schneider, geb. am 21. 1. 84 zu Sonnenberg; — 19. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffel, geb. am 20. 3.

1879 zu Weilmünster. — 20. des Aufsehers Max Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf; — 21. der led. Margaretha Schöner, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg; — 22. der led. Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger; — 23. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Wiesbaden; — 24. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Neunkirchen; — 25. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Rinker Emilie geb. Wagenbach, geb. am 2. Dez. 1872 zu Wiesbaden; — 26. des Tagelöhners Friedrich Voigtmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stuttgart; — 27. des Kürschnergehilfen Otto Kunz, geboren am 6. September 1883 zu Kuffing; — 28. des Badergehilfen Louis Rosenroth, geboren am 15. April 1814 zu Werderberg; — 29. des Schlossergehilfen Wilhelm Altes, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessenbach; — 30. des Länders Philipp Wiesendorn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz; — 31. der ledigen Dienstmagd Theresie Wolf, geboren am 16. Juli 1887 zu Niederglabach.

Wiesbaden, den 1. März 1909.
16301
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erstreckt sich seit der Zustimmung und wertvollen Unterstützung weiterer Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zuführen läßt, um den armen Kindern, welche zu Hause morgens, ehe sie zur Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brot, ja mitunter nicht einmal dieses erhalten, in der Schule einen Teller Suppegrühlsuppe und Brot geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich 600 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder, während der kaltesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 80 700.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Vergnügen und Lehren gehört hat, welche gütiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, über welche öffentlich quittiert werden wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

- Herr Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Friedrich-Ring 67,
- Herr Stadtverordneter Uhrmacher Baumbach, Michaelsberg 20,
- Herr Stadtverordneter Postsekretär Buschmann, Bismarckring 33,
- Herr Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med. Cuno, Rheinstraße 33,
- Herr Stadtverordneter Schuhmachermeister Eul, Bismarckring 31,
- Herr Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Göttestraße 17,
- Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wagner, Doh-heimerstraße 86,
- Herr Bezirksvorsteher Rentn. Brenner, Rheinstraße 88,
- Herr Bezirksvorsteher Rentner Kadeß, Overfeldstraße 8,
- Herr Bezirksvorsteher Drehermeister Jollinger, Schmalbacherstraße 25,
- Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Hübner, Wehlstraße 6,
- Herr Bezirksvorsteher Architekt Burt, Weihenburgerstraße 12,
- Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wedeweller, Platterstraße 126,
- Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Rödel Langgasse 24,
- Herr Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Rumpf, Saalstraße 18,
- Herr Bezirksvorsteher Privatier Berger, Rhein-gauerstraße 24,
- Herr Bezirksvorsteher Apotheker Vollmer, Hainweg 10, sowie das
- Städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 11.

Herner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

- Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Zeussstraße 12/14; Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2 und Neugasse 6,
- Herr Hoflieferant Emil Hees, vorm. C. Ader, Große Burgstraße 16,
- Herr Stadtverordneter Kaufmann A. Kol-lich, Michaelsberg 14,
- Herr Kaufmann Emil Schenk, Inh. der Fa. C. Koch, Langgasse 33.

Wiesbaden, den 13. November 1908.
Name der städtischen Armen-Deputation:
Traber, Kellner, Hübner.

Bekanntmachung.

Der Herr Polizeipräsident machte unterm 9. November d. J. bekannt, daß die Anmeldeformulare zur hauspolizeilichen Abnahme der Wasser- und Lichtanlagen, welche in doppelter Ausfertigung direkt bei der Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke zu beantragen ist, auf den zuständigen Polizeibehörden unentgeltlich in Empfang genommen und die Ausführungsbestimmungen für Wasser- und Gas-, sowie auch für elektrische Anlagen gegen Vorkauf von je 25 Pf. von der genannten Verwaltung bezogen werden können.

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten werden die Kaufherren noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Leitungen, welche sich ganz oder teilweise durch verdeckte Lagen dem Auge entziehen, von der Prüfung bezw. Abnahme ausgeschlossen sind.

Wiesbaden, den 4. Januar 1909.
Die Verwaltung der städt. Wasser- u. Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Durch Beschlüsse des Magistrats vom 24. Oktober 1908 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. Januar 1909 ist der allgemeine Gaspreis vom 1. April d. J. ab auf 16 Pf. für das Kubikmeter erhöht.

Dementsprechend haben die „Bestimmungen über die Abgabe von Gas mit Hilfe Automaten“ durch Magistratsbeschluss vom 2. Dezember 1908 folgende Abänderungen erfahren.

1. für Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietwert von einschl. 400 M. 16 Pf. pro Kubikmeter,
2. für Wohnungen über 400 M. jährl. Mietwert 17 Pf. pro Kubikmeter.

(Preis des Automaten-Gases), erster Absatz: Der Preis des durch Automaten bezogenen Gases beträgt einschließlich der Miete für die gesamte Einrichtung:

1. für Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietwert von einschl. 400 M. 16 Pf. pro Kubikmeter,
2. für Wohnungen über 400 M. jährl. Mietwert 17 Pf. pro Kubikmeter.

(Automaten anstelle von gewöhnlichen Gas-

messern), letzte Zeile: Der Preis erhöht sich von 14 auf 16 Pf. pro Kubikmeter.

(Art u. Umfang der Automaten-Einrichtungen.) Die in Absatz a) genannten Mietgrenzen werden je um M. 100 erhöht, und wird also der neue Absatz a) lauten wie folgt:

Die Automaten mit Anschlußleitungen an das Gasrohrnetz werden, soweit es die Verhältnisse gestatten, in Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietwert von einschließlich 700 M., in Läden, Geschäftsräumen, Werkstätten, Lagerräumen usw. ohne Wohnungen bis zu einem Mietwert von einschließlich 950 M., mit Wohnungen bis zu einem Mietwert von einschließlich 1200 M. pro Jahr sowohl für Koch- wie Beleuchtungs-Zwecke von der Verwaltung des Gaswerkes kostenlos auf- und hergestellt, bleiben städtisches Eigentum und werden den Besuchern miethweise zur Benutzung überlassen. Der Gasautomat wird an einer durch das Gaswerk zu bestimmenden Stelle angebracht.

Diese Beschlüsse treten jeweils nach der Aufnahme des Gasverbrauchs über den Monat März, spätestens aber am 1. April 1909, in Kraft.

Die abgeänderten Bestimmungen werden von diesem Tage an unentgeltlich Marktstraße 16, Zimmer Nr. 2, verabreicht.

Wiesbaden, den 26. Februar 1909.
16300
Verwaltung
der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Hafer, Heu und Roggenstroh (Sand- und Maschinenbruch) für die Pferde der städtischen Feuerwehr soll für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1909 öffentlich vergeben werden und ist Termin hierfür auf Montag, den 15. März d. J., nachm. 4 Uhr, im Bureau der Feuerwehr abzunehmen.

Bedingungen liegen daselbst aus. Versiegelte Angebote sind vor dem Termin mit der Aufschrift „Angebot auf Heu- und Strohlieferung“ abzugeben.

Wiesbaden, den 1. März 1909.
16301
Der Vorsitzende der Feuerwehr-Deputation.

Ausschreiben.

Der Standplatz für das zweite gewöhnliche Karussell — Nachpreis 800 Mark — auf dem Festplatz „Unter den Eichen“ wird für die Betriebszeit im Jahre 1909 — 1. April bis 15. Oktober — hiermit nochmals ausgeschrieben.

Die weiteren Bedingungen können in unserer Registratur, Neugasse 6a, Eingang Schulgasse, eingesehen werden.

Vermietungsfrist bis 15. März 1909, abends 6 Uhr.

Vermietungen können mündlich in unserer Registratur zu Protokoll oder schriftlich an das A. L. gizeamt erfolgen.

Wiesbaden, den 19. Februar 1909.
16300
Städt. A. L. gizeamt.

Öffentliche Ausschreibung.

Die Lieferung von 125 Stck Dienstmützen soll vergeben werden, und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 12. März 1909, mittags 12 Uhr, einzureichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen sowie Muster können während der Vormittags-Stunden auf Zimmer Nr. 12 des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16, eingesehen werden.

Wiesbaden, den 3. März 1909.
16390
Verwaltung
der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Die Schreinerarbeiten zum Hofmeister- und Hilfskassengebäude für die städtische Gasfabrik, Marktstraße 142, sind zu vergeben.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Hofmeisterhaus“ bis Freitag, den 12. d. Mts., mittags 12 Uhr, in Marktstraße 16, Zimmer 12, abzugeben.

Die Bedingungenunterlagen werden bis zum 11. d. Mts. von 9 bis 1 Uhr im Verwaltungsgebäude, Marktstraße 16, Zimmer 7, gegen 50 Pf. abgegeben, wofür auch die Zeichnungen zur Entnahme offen liegen.

Wiesbaden, den 5. März 1909.
16390
Die Verwaltung
der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Der Verkauf des in den städtischen Gebäuden und Schulen sich ansammelnden Eisens, Bleis, Messings, Zink- und Kupferschrotts im Rechnungsjahre 1909 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Bedingungenunterlagen können während der Vormittagsstunden im Bureau der Abteilung für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Bedingungenunterlagen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Ein-sendung von 25 Pf., und zwar bis zum Termin, bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „G. II. 19“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 12. März, 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Bedingungenformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 27. Februar 1909.
16300
Stadtbauamt,
Abteilung für Gebäudeunterhaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des stadtlinienden Oels zwecks Oelen der Holzfußböden in den städtischen Schulen Los I, sowie desgleichen von rohem Leinöl für das Oelen der Holzfußböden in drei weiteren städtischen Schulen Los II im Rechnungsjahre 1909 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Bedingungenunterlagen können während der Vormittagsstunden im Bureau der Abteilung für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Bedingungenunterlagen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Ein-sendung von 25 Pf. und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „G. II. 17 Los I.“ versehene Angebote sind spätestens bis Mittwoch, den 10. März 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Bedingungenformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 27. Februar 1909.
16300
Stadtbauamt,
Abteilung für Gebäudeunterhaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von a) Putzlücher, Los 1, b) Klopfpapier und Württenwaren, Los 2, c) Fensterleder und Schwämme, Los 3, d) Seifen und Soda, Los 4, e) Tür- und Fußmatten, Los 5, f) Kohlenfüller, Los 6, im Rechnungsjahre 1909 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Bedingungenunterlagen können während der Vormittagsstunden im Bureau der Abteilung für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Bedingungenunterlagen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Ein-sendung von 25 Pf. und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „G. II. 18“ versehene Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 11. März 1909, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Bedingungenformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 27. Februar 1909.
16300
Stadtbauamt,
Abteilung für Gebäudeunterhaltung.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 222 fhm. Steingutrohrkanal von 25 Zentimeter Lichter Weite in der Richard Wagner-Straße, von der Kreidestraße bis zur Karl Maria von Weber-Straße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Bedingungenunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Bedingungenunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Ein-sendung von 50 Pfennig (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 16. März 1909, vormittags 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Bedingungenformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, 4. März 1909.
16401
Städtisches Kanalbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Der Haushaltsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Landgemeinde Sonnenberg im Rechnungsjahre 1909 liegt von Montag, den 8. März 1909 ab, gemäß § 89 Abs. 2 der Landgemeinordnung zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten zur Einsicht aller Gemeindeglieder offen.

Sonnenberg, den 5. März 1909.
(16300)
Der Bürgermeister: Buschelt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 55.

Samstag, den 6. März 1909.

24. Jahrgang.

Im Waldhof.

Erzählung von Courths-Mahler.

(9. Fortsetzung.)

Als sie aber dann am Abend zu Bett gegangen war, lag sie, gegen ihre Gewohnheit, noch lange wach. Sie grübelte darüber nach, weshalb wohl Onkel Klaus sich nicht verheiratet hatte. Daß er es jetzt noch tun könnte, den Gedanken wies sie weit von sich, trotzdem sie, als sie ihn heute daraufhin prüfend angesehen, sich hatte sagen müssen, daß er durchaus noch nicht „zu alt“ dazu erschien. Es quälte sie unklar, ihn im Gedanken mit einer fremden Frau zusammenzubringen. Ganz heiß stieg ihr das Blut zu Kopf, als sie sich ausmalte, daß er eine andere als sie liebhaben konnte. Wie mußte das überhaupt sein, wenn man einen Menschen so liebhatte, daß man ihn heiratete? Einen Menschen, den man vorher gar nicht gekannt, der bis dahin ein Leben für sich geführt hatte? Seltsam mußte das sein —!

Sie dachte an all die Herren, die sie in Berlin kennen gelernt hatte, und suchte sich vorzustellen, wie das sein mußte, wenn sie mit einem von ihnen nun auf einmal in enger Gemeinschaft weiterleben sollte. Nein — das war ja ganz undenkbar, unmöglich! Mit niemand als mit Onkel Klaus mochte sie sich ihr Leben ausgefüllt denken, und ganz bestimmt würde sie niemals jemand mehr lieben können, als ihn. Das Herz hatte ihr heute vor Liebe zu ihm weh getan. Noch nie hatte sie so stark empfunden, wie lieb sie ihn hatte.

Ob wohl Onkel Klaus einmal eine Frau so liebgehabt hatte, daß er sie hätte heiraten mögen? Sie hätte es gern gewußt. Aber nein, sagte sie sich, sonst hätte er sie doch eben geheiratet. Das erschien ihr so selbstverständlich.

Was wußte sie von seelischen Konflikten.

Sie träumte vor sich hin, im Halbschlaf. Auf einmal schreckte sie empor. Sie hörte die Treppe unter leisen, aber schweren Tritten knarren. Wer mochte da noch wach sein im Hause? Sie lauschte. Unten wurde leise die Haustür geöffnet und wieder geschlossen. Plink huschte sie aus dem Bett und spähte durch die Gardine hinaus. Heller Mondschein lag über der Heide und die Bäume des Waldes sahen aus, als hätten sie silberne Blätter. Unten vor dem Hause aber ging Onkel Klaus langsam auf und ab. Er trug die leichte Hausjoppe offen und hatte Aragen und Strawatte schon abgelegt. Ganz deutlich sah sie den freien Hals und das über der Brust halbgeöffnete Hemd. Sicher war ihm im Hause zu heiß gewesen und er wollte sich draußen abkühlen. Sie hätte ja nun beruhigt in ihr Bett zurückkehren können, aber wie willenlos blieb sie stehen und sah hinab. Und da drehte er sich plötzlich so, daß sie sein Gesicht sehen konnte. Es sah bleich und traurig aus. Daran mußte das fahle Mondlicht schuld sein, tröstete sie sich. Aber das quälende, drückende Gefühl, welches heute in ihr erwacht war, kehrte mit doppelter Stärke zurück.

Sie schauerte zusammen, obwohl ihr sehr warm war, und suchte ihr Lager wieder auf. Und als sie mit weit offenen Augen da lag, kam ihr plötzlich ein sonderbarer Gedanke.

„Ob ich wohl Onkel Klaus so liebhaben könnte, daß ich ihn heiraten möchte? Oder ob da eine ganz andere Liebe dazu gehörte?“

Und als sie das dachte, stieg ihr heiße, bange Blut ins Gesicht. Sie barg es in den Kissen, und ihr Herz klopfte so stark, daß sie es zu hören glaubte. Nach einer Weile drehte sie sich auf die andere Seite.

(Nachdruck verboten.)

„Nein — so wie es jetzt ist, so ist es viel schöner. Es soll nie anders sein. Und nun will ich schlafen!“ So dachte sie, sich selbst zur Ruhe mahnend.

Sie schlief aber erst ein, nachdem Klaus Hendrichsen wieder auf sein Zimmer gegangen war. Und dann träumte sie lauter seltsames, verworrenes Zeug, wobei ihr das Herz so wehe tat, wie heute am Tage. — — —

Am anderen Morgen schlief sie länger als sonst, und als sie nach beschleunigter Toilette herunterkam in den Garten, wo Klaus, mit seiner Zeitung beschäftigt, ihrer bereits am Frühstückstisch harnte, sah sie ein wenig blaffer aus als sonst.

Klaus nickte sie.

„Heute hast du nachgeholt, was du gestern versäumt hast. Ich warte schon eine halbe Stunde auf dich.“

Sie entschuldigte sich.

„Verzeih’ — ich hab’ wirklich verschlafen!“

Daß sie spät eingeschlafen war und ihn noch draußen im Mondschein gesehen hatte, davon sagte sie nichts. Zum ersten Male hatte sie ein kleines Geheimnis vor ihm. Sonst beichtete sie ihm alles, bis auf ihre innersten Gedanken.

Sonst schien sie unverändert; Klaus merkte ihr nichts an, daß sie über schwere Fragen gegrübelt hatte. Sie vergaß auch selbst, was sie beunruhigt hatte, und so lange das rege Leben im Waldhof herrschte, hatte sie Ablenkung genug. Aber im Dämmerm, wenn die Heide im Schatten lag und der Himmel in glühenden Farben loderte, wenn es im Walde geheimnisvoll raunte und flüsterte, dann schlichen seltsame Träume an sie heran und weckten treibende Unrast in ihrem Herzen. In ihren dunklen Augen lag dann eine bange, unruhige Frage an das Schicksal. In solchen Stunden entfaltete die Sehnsucht nach dem Wunderbaren ihre Flügel und trug ihre Seele in märchenhafte Fernen. Das Geheimnis des Lebens begann zu lodern mit süßen, unverstandenen Lauten.

Wurde Anne Dore in solchen Stunden angerufen, dann loderte helle Blut in ihr Gesicht, und ihre Augen sahen zur Seite wenn Klaus mit ihr sprach.

Als sie eines Tages in ihrem Zimmer vor den Bildern stand, die ihr Vater gemalt hatte, da lehnte sie die Wange daran und dachte an den geliebten Verstorbenen. Und plötzlich erwachte ein Gedanke in ihrer Brust.

„Bati hab’ ich anders geliebt wie Onkel Klaus — ganz anders!“

Klaus’ scharfen, sorgenden Augen wäre wohl die leise Veränderung in Anne Dores Wesen nicht entgangen, wenn nicht ein Ereignis eingetreten wäre, welches das stille Leben im Waldhof sehr veränderte.

Es war einige Tage nach Anne Dores Geburtstag. Schon seit dem frühen Morgen machte sich eine große Hitze bemerkbar. Schwül und drückend lag es über Wald und Heide.

von einer eleganten. Eine Dame, die um diese Angelegenheit sehr beunruhigt ist, wie alle Herren in diesen Dingen stark übertrieben; auch in den Frauenkleidern gebe es Taschen, es wird am Ende doch sein. Wie könnten die Frauen und Männer in den Städten, wenn sie keinen hätten?"

Frauen von heute.

□ Das kommunale Stimmrecht. Für das kommunale Stimmrecht der Frau tritt Frau Schmidt-Bücking in einer dem Abgeordnetenhaus eingebrachten Petition ein. Gestützt auf die Landgemeindeordnung, nach welcher grundbesitzende Frauen durch Gemeindeglieder das Stimmrecht ausüben lassen können und unter Hinweis auf die Zulassung der Frauen zu den Beratungen städtischer Armen-, Waisen- und Schuldeputationen fordert die bekannte Sozialpolitikerin das kommunale Stimmrecht für die grundbesitzende, selbständige und steuerzahlende Frau. „Die steuerzahlenden selbständigen Frauen," so heißt es u. a. in der Begründung, „nehmen als billig für sich in Anspruch, an der Ausgestaltung ihres Gemeinwesens, für das sie gleich den Männern beisteuern, auch mitarbeiten und die kommunalen Maßnahmen mitberaten zu dürfen."

□ Frauen als Mitglieder eines Herrenklubs. Das Herren-Kasino zu Wekes in Ungarn hat eine originelle Neuerung eingeführt, die nicht ohne Nachahmung bleiben dürfte. Es hat bei seiner letzten Generalversammlung vier Damen, Lehrerinnen an der Befehrschule, als ordentliche Mitglieder aufgenommen. In einem Teil der ungarischen Presse wird diese Idee freudig begrüßt mit dem Hinweis darauf, daß in den Klubs und Kasinos leider das gesellige Leben der Herren größtenteils in Kartenspielen, Zechen und der Erzählung schlüpfriger Witze besteht. Man erhofft somit von der Anwesenheit der Damen eine Verbesserung und Verfeinerung der Umgangsformen und des Tones, die Aufnahme neuer geistiger und sozialer Interessen und meint, die Kasino-Sitten und die Kasino-Moral werden nur gewinnen, wenn alle Herrenklubs sich zur Aufnahme weiblicher Mitglieder entschließen würden.

□ Ein „Bund baltischer abstinenten Frauen" hat sich in Riga gebildet. Es ist dies überhaupt die erste Vereinigung abstinenten Frauen in Rußland. Auf der Gründungsversammlung hielt den einleitenden Vortrag Frau Emily von Haufen, Vorsitzende des deutschen abstinenten Frauenbundes, Ortsgruppe Dresden. Zur Vorsitzenden des neuen Bundes wurde Fräulein Elisabeth von Grewingk gewählt, die auch auf dem letzten Abstinenteutag in Frankfurt als Rednerin aufgetreten ist. Ob die russische Regierung die offizielle Angliederung des Bundes baltischer abstinenten Frauen an den „Weltbund christlicher abstinenten Frauen" gestatten wird, erscheint zunächst noch fraglich.

Das Ewig-Weibliche.

□ Fälscherkünste der Schönheit. Die Fälscherkünste der Schönheit werden nach einem altenglischen Gesetz schwer geahndet. Kürzlich erreichte dort ein Mann die Scheidung von seiner Frau — weil diese sich schminkte. Sie hätte, so führte der Mann aus, ihm damit vor der Hochzeit ein Gesicht vorgetäuscht, das in Wahrheit nicht das ihre wäre. Die Scheidung wurde auf Grund eines Gesetzes ausgesprochen, das zweieinhalb Jahrhunderte zurückdatiert. Das ehrwürdige Gesetz aus dem Jahre 1670 erklärt, daß jede Frau, welchen Alters und welchen Standes sie auch sei, die einen der männlichen Unterthanen Seiner Majestät durch den Gebrauch von Schminke, Schönheitsmitteln, künstlichen Zähnen, falschen Haaren, durch eine ausgepolsterte Büste oder allzu hohen Haden zur Eheschließung verleitet, den Gesetzen verfallen solle, die gegen die Zauberer und Hexen (!) in Kraft sind, und daß ihr Ehe null und nichtig sein soll. Das Gesetz war, wie so viele andere in England, auch heute noch nicht außer Kraft gesetzt und so konnte es angewendet werden.

□ Im Zeichen der Krinoline. Jüngst fand die allwinterliche Besprechung der führenden Pariser Damenschneider statt, durch welche der kommenden Mode die Richtung gewiesen wird. Man beschloß, die enganschließenden Gewänder des Direktoreinstils fallen zu lassen und zur Krinoline zurückzukehren. Jedoch mutet man unseren Damen nicht die unförmigen Ungetüme zu, welche zur Zeit der Kaiserin Eugenie getragen wurden. Zu langen wep-fen förmigen Taillen sollen glockenförmige Röcke getragen werden, deren oberen Umfang man durch Polster, die den Hüften aufgelegt werden, erweitert. Charakteristisch für diese Tracht, die dem Zeitalter Ludwigs XV. nachgebildet ist, ist die reiche Verzierung des Taillenschlusses und des Rockes durch Troddeln und Schleifen. Der Übergang von dem Direktoreinstil zur Tracht à la Louis XV. soll jedoch nicht plötzlich, sondern allmählich erfolgen. Die für die

Frühjahrsmode fertiggestellten Modelle gatten noch an den Grundlinien der Direktorestracht fest. Nur wies die Taille verlängert, während der Rock weiter fällt und besonders in der Gegend der Hüften mit Besatz versehen wird. Erst der Herbst soll die strenge Durchführung des neuen Gesetzes der Königin Mode bringen. Maßgebend für die rasche Abschaffung der bisherigen Tracht waren die Klagen der Geschäftsleute, welche sich durch den verhältnismäßig geringen Bedarf an Stoffen, durch den Fortfall der Jupons und vor allem durch die Einfachheit der Modelle geschädigt fühlten, welche ihren Kundinnen die Selbstherstellung solcher Gewänder erleichterte. Uebrigens werden die Entwürfe für neue Damentrachten in den Pariser Salons durch männliche Angestellte entworfen, deren Dienste sehr gesucht sind. Diese Meister ihres Faches, deren es gegenwärtig nur sieben bis acht gibt, beziehen ein Jahresgehalt von 200—300 000 M.

Frauen des Auslands.

□ Das erste chinesische Frauenrestaurant, das nur für Frauen geöffnet ist und ausschließlich von Frauen geleitet, verwaltet, bedient wird, ist vor kurzem in Canton eröffnet worden. Die chinesische Presse erblickt in dieser Tat ein bedeutungsvolles Zeichen dafür, daß auch in China die Frauenbewegung unaufhaltsam ihren Weg geht.

□ Die türkischen Frauen und das neue Regime. Mit Sehnsucht haben die türkischen Frauen von dem neuen Regime in der Türkei Befreiung von alten Vorurteilen erhofft, die ihnen auch ein Plätzchen an der Sonne der Kultur sichern sollte. Die Jungtürken, so hieß es, sind Männer des Fortschrittes, und sie werden nicht dulden, daß ihre Frauen in der Nacht ihrer Abgeschiedenheit weiterleben sollen. Eine Depesche aus Smyrna meldet nun, daß sie nach recht weit von der Erfüllung ihrer Wünsche entfernt sind. Unter dem Eindruck, daß die Jungtürken mit den alten muslimännischen Vorurteilen vollkommen brechen wollten, waren zahlreiche türkische Frauen unverhüllt in den Straßen Smyrnas erschienen und viele Hunderte von ihnen taten sich zusammen, um eine patriotische Kundgebung zu veranstalten. Diese sollte mit einer Theateraufführung vor einem Parkett von Frauen verbunden werden. Das lokale jungtürkische Komitee der Einigkeit und des Fortschrittes versicherte die Frauen seiner Sympathien. Doch die türkischen Damen hatten trotzdem die Rechnung ohne den Wirt gemacht: ihre Männer waren nicht damit einverstanden. An dem Tage, an dem die Aufführung hätte stattfinden sollen, umschlossen Hunderte von Muselmännern, mit Messern bewaffnet, den Theaterplatz und drohten, jede Frau niederzustechen, die es wagen sollte, das Theater zu betreten. Die Lokalbehörden nahmen hierzu eine passive Haltung ein und suchten die Schuld dieser Manifestation auf die niederen Klassen zu wälzen. Aber es scheint doch, daß die mohammedanischen Offiziellen selbst stark dagegen waren, daß ihre Frauen ins Theater gingen. In einer anderen großen Stadt im Bezirke von Smyrna, Adin, haben die Behörden einen Erlaß herausgegeben, daß jeder Muselman, der auf der Straße im Gespräche mit einer türkischen Frau angetroffen werde, zu einer Geldstrafe von hundert Piastern verurteilt, die Frau aber die Bastonade erhalten solle!

Praxis im Haus.

□ Friseurkämme werden wie folgt gereinigt: Der Gebrauch unreiner Kämme ist dem Haar schädlich. Deshalb mische man zur Hälfte Salmiakspiritus mit Wasser, nimmt eine alte Zahnbürste und reinigt hiermit die Finken der Kämme.

□ Blechzeug bleibt lange blank, wenn man es abwechselnd nach dem Aufhewern mit Ruchpomade einreibt und abputzt. Die Fettigkeit, die hierdurch dem Blech mitgeteilt wird, verhindert das Rosten, das leicht durch Ruchendämpfe erzeugt wird. Nach dem Aufhewern trocknet man das Blechgeschirr ab, reibt es ein mit einer mageren Speckschwarte und reibt mit einem weichen Leinentuch nach.

□ Ölgemälde von Schmutz und Staub zu reinigen. Man nimmt es aus dem Rahmen und deckt ein Tuch darüber, das man so lange beständig feucht erhält, bis es allen Schmutz aus dem Gemälde ausgezogen hat. Dann überfährt man das Bild behutsam und sanft mit Leinöl, das lange in der Sonne gestanden hat und auf diese Weise gereinigt worden ist. Durch das Abwaschen der Bilder werden dieselben leicht ruiniert. Seife darf gar nicht dazu genommen werden, weil sie die Farben auflöst; höchstens darf man dem Wasser einige Tropfen Salmiakgeist zusetzen.

Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochensbellage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

So wenig braucht's.

Von Anna Hinkeldeyn.

So wenig braucht es oft, einen Menschen aus dem Bannkreis unzweifelhafter Stunden, der Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit hinauszulocken in den Sonnenschein dankbarer Freude, fröhlichen Bagemuts und erneuten Strebens. Und so reiche Möglichkeiten sind in deine Hand gegeben, das Befreiungswerk zu vollbringen. Du mußt sie nur ergreifen wollen.

Da fiel einmal in mein Leben ein Tag, wo der Erdenstaub der Alltagskümmernisse so schwer und lastend auf meiner Seele lag, daß ich meinte, nicht wieder frei atmen zu können. — Da pochte es an meine Tür. Ein großer Frühlingsstrauch wurde herzingereicht: rotblühender Pirus und weiße Kirschaumbäume.

Wie der blühende Gruß aus freundlichen Geberhänden mir ins Herz leuchtete und es drinnen hell machte und warm! Wie Vertrauen und Hoffnung aufs neue einkehrten in mein Gemüt und die fremden Eindringlinge des Kleinmuts siegreich verjagten! Wie wenig braucht es zum Glückseligkeit!

Wenn nach langer Dürre schweigenden Grolls der erste Frühlingsregen lindernder Worte fällt, da läutet das Herz sein Ostern ein und rüstet sich zu neuem Leben. Gönne ihm solches Wort!

Wenig braucht es freilich, Schmerzen zu schaffen, niederzureißen, zu vernichten, und die Hand der todbringenden Kälte lastet schwer. Größer, sieghafter aber ist die belebende Macht echter Herzenswärme, die entlastet, aufrichtet, erbaut und ihre Segenshände breitet über des andern Not.

Die Frauen gegen den Lärm.

Seit kurzem besteht in Deutschland nach dem Muster anderer Länder ein Lärmshutverband, der das Ziel verfolgt, zum Schutz der Nerven und des häuslichen Wohlbefindens allen entbehrliehen Lärm, alle unnötigen Geräusche im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Leben zu bekämpfen. Nicht wenig zur Unterstützung dieser Organisation können die Frauen bewirken und ihre Tätigkeit wird sich in wohlthuernder Weise vor allem in der Häuslichkeit fühlbar machen. Zwar können sie den nervenzerrüttenden Lärm den das öffentliche Leben der Großstadt mit sich bringt, die Straßengeräusche, die Mißstände in der Pflasterung, den Lärm industrieller Betriebe nicht anders bekämpfen als indem sie durch ihre Stimmen den Verband stärken, wohl aber kann im inneren des Hauses gerade durch die Hausfrau in weit höherem Maße jene wohlthuernde Stille geschaffen werden, nach der die geistigen Arbeiter insbesondere ein so reges Verlangen tragen.

Da ist zunächst das Klopfen von Teppichen und Möbeln, eine heute schon überflüssige Institution. Denn die völlig geräuschlosen Staubsaugerapparate sind für den Handbetrieb mit geringen Mitteln zu erwerben und da man sie doch nur an ein oder zwei Wochentagen benötigt, können leicht die Mieter eines Hauses sich auch einen besseren Apparat zu gemeinsamer Benutzung anschaffen.

Da ist ferner viel unnützes Poltern und Klappern im Haushalt, die Gewohnheit, laut über die Korridore zu rufen, die ungehörige Andringung von Klingeln, die vielleicht gerade dort hörbar sind, wo der Hausherr arbeiten will, die ungehörige Einteilung von Zimmern, wenn die Kinderstube nicht möglichst isoliert gelegen wird. Und dies letztere ist zum Schaden aller, denn mit dem gewissen Kinde ist der Drang nach lauten, lärmenden Spielen untrennbar verknüpft, und Kinder, die nie lärmen dürfen, bekommen etwas gedrücktes und tränkliches. Dennoch müssen auch hier laute Musikinstrumente, ohrenbetäubendes Toben und Schreien vermieden werden.

Da ist ferner das Knarren von Türen sowie das Zuhauen derselben, das Geklapper schlecht angestellter oder befestigter Gegenstände, das geräuschvolle Gehen, wenn es bei schlechter Zeiteinteilung im Haushalt durchaus nicht klappen will. Und ebenso werden mitunter verschiedene kleine Rücksichten unterlassen, die ein Geräusch ganz erheblich zu mildern vermögen. Nähmaschinen sollen auf einem dicken kleinen Teppich, Schreibmaschinen auf einer Filzunterlage stehen. Das Servieren bei Tisch wird erheblich geräuschloser, wenn man zwischen Tischplatte und Tisch Tuch eine Unterlage von Filz oder Flanell breitet.

Der ganze Verkehr im Hause wird lautloser, wenn die Familienmitglieder sich daran gewöhnen, ihre Stiefel mit leichten Hausschuhen zu vertauschen usw. So kann denn die Hausfrau im Kleinen der Lärmshutbewegung dienen und, wenigstens soweit es in ihrer Kraft steht, dafür sorgen, daß ihr Haus eine jener Ruhezonen bildet, in denen sich jeder wohl fühlt.

Die weiblichen Kleider Taschen.

„Ich fürchte mich nicht vor der Frauenbewegung, so lange die Frauen nicht einmal eine eigene Kleider Tasche besitzen.“ Dies Wort, das einmal ein witziger Spötter aussprach, hat viel Wahres und Beschämendes, und so manche „selbständige“ Frau wird es empfunden haben, wie unangenehm es ist, in puncto Taschen dem so reich damit begüterten Manne nachzustehen. In lustiger Weise hat vor kurzem der Altmeister steiermärkischer Volksbildung, Peter Rosegger, in seiner Zeitschrift „Heimgarten“ zu der Frage das Wort ergriffen:

„Wenn die Frauen auf den Markt einkaufen gehen, so müssen sie das Geld in der Hand vor sich hinstellen oder in einem Täschchen oder in einem Körbchen, das sie natürlich alle Augenblicke verlieren. Ich habe im Gewand, das mir am Leibe sitzt, nicht weniger als 13 Taschen; in der Hose 2, in der Weste 3, im Rock 5 und im Ueberrock 3. Und ich brauche sie alle. Die Sachen, die ein Mensch stets bei sich tragen muß, sind in den Säcken so versteckt, daß sie nirgends nach außen einen Knoten zeigen. Es geht ganz gut. Und bei den Frauen soll es nicht gehen? Da — sagt die Schneiderin — ließe sich nirgends ein Sack anbringen, nicht einmal im faltigen Kittel. Und es soll immer so gewesen sein.“

Zur Zeit der Korsetts — wie viel Raum zwischen Kleid und Körper, aber für den Sack war keiner. Dann kam was aus Frauengewand, das stand wie ein Kameelrücken hinten heraus, ganz kolossal, ein Duzend voller Taschen hätte darin Platz gehabt — in der Tat war nicht ein einziger Sack vorhanden. Auch die Bäuerinnen sind nicht glücklicher. Erst wenn sie alte Weiber sind, legen sie sich zwei Kittelsäcke zu, in denen sie ihre Notwendigkeiten ganz bequem herumtragen. Das junge Bauernweib steckt auf dem Kirchgang sein Geldtäschchen hinter dem Rücken in den Busen hinab. Taschentuch und Gebetbuch trägt es in beiden Händen vor sich her.

In der Taffetschürze haben manche zwei Täschchen eingenäht, aber die sind so klein, daß gar nichts drin Platz hat, als etwa ein Fingerhut und den tun sie auch nicht hinein. Ich bediene mich nicht gern weiblicher Personen zu Botengängen, die müssen alles so in der Hand tragen oder im Ledertäschchen; und dann der Jammer, wenn sie was verlieren oder ihnen das Täschchen von einem Galgenstrick abgezwickelt wird. Und was den Haushalt angeht: wer keinen Sack hat, der sammelt nicht, der zerstreut. Aber die Frauen sagen, sie könnten nichts dafür, die Schneiderin macht ihnen die Säcke einfach nicht ins Gewand, sie sage, sie sei keine Sacklerin, sie sei Kleidermacherin und habe nur darauf zu sehen, daß die Robe gut steht.

Ich hatte einmal einen Schneider, der wollte mir in den Rock eine innere Tasche machen; ich tat doch nur ein großes Buch hineinstecken und das verschandte den schönen Rock. Gut. Ich begab mich nachher meinem Schneider öfter und tue nichts dergleichen, und als er einmal auf Bezahlung anspielt, sage ich: Ich kann nicht bezahlen, weil ich kein Geld bei mir habe, ich habe keinen Sack, um die Briefflasche einzustecken. Da hat er mir nachträglich

anne Dore machte einen Morgenpostgang. Sie hoffte, im Walde Kühle und Erfrischung zu finden.

Klaus Hendrichsen sah in der Gartenlaube über seinem neuen Werke, er sah Anne Dore im Walde verschwinden.

Das junge Mädchen ging langsam die wohlbekannten Wege. Eine Melodie vor sich hinhimmend, blieb sie zuweilen stehen, um nach einem Reiz oder Eichtöpfchen zu spähen, das über ihren Weg huschte.

Sie fand auch im Wald die ersehnte Frische nicht. Um die Stirne frei zu bekommen, nahm sie den breiten, leichten Sommerhut vom Kopfe und hing ihn an den Arm. Schließlich mochte sie nicht mehr weitergehen und drang durch das Unterholz, um sich ein schattiges Plätzchen zur Rast zu suchen.

Als sie einige Schritte gegangen war und eben den Rand einer kleinen Waldwiese erreicht hatte, blieb sie plötzlich lausend stehen. Ein Ruf war an ihr Ohr gedrungen. Erschrocken sah sie sich um, es begegnete ihr hier sonst so selten ein Mensch. Sie sah niemand. Lausend hielt sie den Atem an. Da vernahm sie ganz deutlich eine jugendfrische Männerstimme.

„Holla — Waldfee oder gnädiges Fräulein — hier ist ein Mensch in Rot!“

Sie stutzte. Im ersten Schrecken wollte sie davonlaufen. Aber dann schämte sie sich dieser ängstlichen Regung. Ein Mensch in Rot — da mußte sie selbstverständlich Hilfe zu bringen suchen. Sie sah scharf nach der Richtung hinüber, woher die Stimme erklungen war. Und da merkte sie, daß aus dem Unterholz am gegenseitigen Rand der Waldwiese ein Paar Arme in der Luft herumfuchtelten. Das sah so komisch aus, daß sie lachen mußte. Was für ein Menschenkind mochte wohl da herumzappeln. Sie lief mit schnellen Schritten über die Wiese und äugte aus vorsichtiger Entfernung durch das Gesträuch, gerade in ein Paar große, graue Männeraugen hinein. Der Besitzer dieser Augen sah auf dem weichen Waldboden und atmete wie erlöst auf.

„Dem Himmel und allen Kalenderheiligen sei Dank! Meine Gnädigste, Sie kommen gerade recht, einen Menschen vor dem Verhungern zu schützen. Ich habe seit gestern Abend nichts mehr gegessen.“

Anne Dore sah sich den Halbverhungerten genauer an, er machte eigentlich gar keinen mitreiderregenden Eindruck. Es war ein großer, kräftiger Mensch von ungefähre achtundzwanzig Jahren. Seine Kleidung bestand aus einem Touristenanzug von meliertem Stoff und gutem Schnitt. Auf dem braunen, welligen Haar saß weit aus der Stirn geschoben ein weicher Filzhut, den er zum Gruße zog, als er Anne Dore anredete. In seinen Augen lag ein drollig bekümmelter Ausdruck. Sie mußte wieder lachen.

„Leider habe ich nichts Eßbares bei mir, mein Herr. Bitte folgen Sie mir in den Waldhof, da sollen Sie gern bewirtet werden.“

Die Augen des jungen Mannes bligten auf.

„Der Waldhof — liegt er noch weit von hier?“

„Nicht eine halbe Stunde entfernt.“

„Und Sie sind eine Bewohnerin des Waldhofes?“

Sie nickte.

„Pardon, mein gnädiges Fräulein — gestatten Sie mir zuerst, mich Ihnen vorzustellen: Ernst Reimers, Maler, verirrt, halb verhungert und verwundet.“

„Sie sind verwundet?“ fragte sie bestürzt.

„Leider. Sonst würde ich natürlich nicht wie angenagelt hier auf dem Fußboden sitzen. Ich wollte nämlich gestern Abend den Waldhof erreichen, verirrt mich aber und stürzte im Dunkel über diese vorwichtige, unverschämte Baumwurzel. Dabei habe ich mir den rechten Fuß so stark verletzt, daß er die angeschwollen ist und mich am Auftreten hindert. Da habe ich mir nun die Nacht damit vertrieben, Schuh und Strumpf unter erschwerten Umständen auszuziehen und kühle Blätter auf den Fuß zu packen. Leider mit sehr geringem Erfolg. Die Geschwulst ist stärker geworden und die Schmerzen größer.“

(Fortsetzung folgt.)

Technische Rundschau.

1. Hinrichtung durch Elektrizität.

Seit einigen Wochen wird in der amerikanischen Tagespresse über das Für und Wider der elektrischen Hinrichtung lebhaft debattiert. Ein amerikanischer Geistlicher hat anlässlich zweier Elektro-Eksekutionen, die angeblich die Delinquenten nicht töteten, sondern nur schwer lähmten, einen Feldzug gegen diese Todesart eröffnet.

Es ist nun interessant zu lesen, was der amerikanische Anatom E. A. Spitzka soeben darüber veröffentlicht. Spitzka selbst war bei 31 Hinrichtungen zugegen und führte bei 25 Hinrichtungen die Section aus. Die Elektro-Eksekution erfolgt riesig schnell. Von der Zeit, wann der Delinquent seine Zelle verläßt bis zum Tode vergehen nur 60–70 Sekunden. Der auf dem elektrischen Stuhl sitzende Verbrecher bekommt eine feuchte Elektrode am Kopfe und eine am Oberarm fixiert. Zuerst wird ein Strom von 1800 Volt 5–7 Sekunden lang angewendet, dann wird der Strom plötzlich auf 200–250 Volt herabgesetzt und das mehrmals wiederholt. Der Tod ist schmerzlos und erfolgt sehr rasch; nur zweimal sah Spitzka noch eine kleine Atembewegung. Das Bewußtsein hört sofort auf. Die Pupillen erweitern sich und bleiben im Tode weit auf. Hautbläue (Totenfleden) erscheinen schon oft bei der ersten Verührung. Die Temperatur steigt stark und erreicht in vielen Fällen Höhen von 50–55 Grad Celsius. Die Wärme entsteht durch erhöhten lokalen Stoffwechsel und durch Umwandlung von Elektrizität. Das Herz ist zuerst schlaff, dann krampfhaft zusammengezogen. Die Lungen meist blutleer, das Blut wird stark verändert. Am meisten geschädigt wird das Zentralnervensystem. Der Tod durch Elektrizität ist eine besondere Art der Erstickung und zwar durch Ueberreizung und nachfolgende Lähmung der Atmungszentren.

Wenn Anhänger der Elektro-Eksekution diese Hinrichtungsart für sofort tödlich ansprechen, so ist das nicht für alle Fälle zutreffend. Tatsächlich sind allerdings ganz vereinzelte Fälle bekannt, bei denen der Delinquent nicht sofort getötet wurde, wenn auch zweifellos das Bewußtsein total erloschen war. Bei der Elektro-Eksekution spielen unkontrollierbare Faktoren eine Rolle, von denen der „innere Widerstand“, den der Delinquent der Kraft des elektrischen Stromes entgegensetzt, genannt sein mag. Zahlreiche Unfälle aus der elektrotechnischen Praxis haben bewiesen, von welcher geringen Zufällen die Kraft sonst tödlicher Ströme abgelenkt und gebrochen wird. Enorme Differenzen ergeben sich schon bei angefeuchteter und trockener Hautoberfläche. Letztere reagiert erst auf eine etwa viermal stärkere Energie als erstere.

2. Luftelektrizität.

Ueber Luftelektrizität lesen wir im „Kosmos“, dem Organ der gleichnamigen Gesellschaft der Naturfreunde in Stuttgart folgende, nicht uninteressante Mitteilungen: Die alljährlich auftretenden, oft sehr heftigen Wintergewitter beweisen auch dem Laien, daß die atmosphärische Elektrizität durchaus nicht etwa ein Erzeugnis sehr starker Erwärmung der Luft ist. Den Physikern ist es seit langem bekannt, daß die Luft jederzeit, im Winter wie im Sommer, nicht nur bei Vorhandensein von Gewitterwolken, sondern erst recht bei ganz wolkenfreiem Himmel elektrisch, und zwar durchgehends negativ elektrisch ist.

Es ist auch nicht schwer zu erklären, wie die elektrischen Entladungen in der Atmosphäre zustande kommen: Träger der atmosphärischen Elektrizität ist der Wasserdampf; indem er sich zu Tropfen verdichtet, nimmt das Wasser einen etwa 1700mal so kleinen Raum ein, und um ebensoviel wird die auf den Wassermolekülen verbreitete Elektrizität zusammengedrängt, wodurch ihre Spannung erhöht wird, und dies wieder hat endlich die elektrischen Entladungsschläge in Form von Blitzen zur Folge. Aber man fragte sich bislang vergeblich, woher die Luft ihre Elektrizität habe.

Diese Frage scheint jetzt durch die Untersuchungen des Herrn G. Melander gelöst zu sein. Herr Melander setzte verschiedene Körper: Paraffin, Hartgummi, eine Guttaperchaseibe, Siegelack, einen Glasstab usw. längere Zeit der Bestrahlung durch die Sonne aus, nachdem er sich vorher vergewissert hatte, daß sie entweder ganz und gar unelektrisch waren oder doch nur schwache Spuren von Elektrizität zeigten. Nach der Bestrahlung durch die Sonne waren sie kräftig elektrisch, und zwar negativ mit Ausnahme des Glases, das positive Elektrizität aufgenommen hatte. Bei hohem Sonnenstande und klarer Luft war die Elektrifizierung erheblich stärker als bei niedrigem Stande der Sonne und bei bedecktem Himmel. Diese Versuche, die vielfach und zu verschiedenen Jahreszeiten wiederholt wurden, berechneten zu dem Schlusse, daß die Sonne uns nicht nur Lichtstrahlen, Wärmestrahlen und chemisch wirkende Strahlen zusendet, sondern auch elektrische Strahlen. Dagegen erwiesen sich unsere künstlichen Lichtquellen, auch die stärksten, wie z. B. das elektrische Bogenlicht, frei von elektrischen Strahlen.